DRK Kreisverband Rostock e.V. Stand: 01/2018 Betriebsanweisung AuRz Gem. § 14 GefStoffV Verantwortlich: Vorstand Unterschrift: 1. Geltungsbereich und Tätigkeit Dieselkraftstoff 2. Gefahr für Mensch und Umwelt Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Kann vermutlich Krebs erzeugen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Verursacht Hautreizungen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. 3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Direkten Kontakt mit freigesetztem Material Vorsicht bei Verschüttungen; die Oberflächen können durch das Material sehr schlüpfrig werden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Dampf-, Nebel- oder Aerosolbildung vermeiden. Kein Mobiltelefon während der Handhabung des Produkts benutzen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Produktgetränkte Lappen nicht in die Taschen der Kleidung stecken. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Atemschutz: Bei sachgemäßen Umgang nicht notwendig. Augenschutz: Falls verspritzen wahrscheinlich ist Schutzbrille mit Seitenschutz tragen. Hautschutz: Kohlenwasserstoffbeständige Schutzkleidung, Schutzschuhe oder Stiefel. Handschutz: Gegen aromatische Kohlenwasserstoffe schützende Handschuhe tragen. Umweltschutzmaßnahmen: Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden und das Grundwasser soll verhindert werden. Methode und Material für Rückhaltung und Reinigung: Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist. Alle Zündquellen beseitigen. Ausgelaufenes Produkt mit Schaum abdecken, um die Zündgefahr zu verringern. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde) eindämmen und aufnehmen und entsprechend der lokalen Bestimmungen entsorgen. Keine Dispersionsmittel und keinen direkten Wasserstrahl verwenden. 4. Verhalten im Gefahrfall • Löschmittel - bei kleinen Bränden: Kohlendioxid (CO 2). Löschpulver. Sand oder Erde. • Löschmittel - bei großen Bränden: Schaum, Wassernebel (nur durch geschultes Personal).

5. Erste Hilfe Notruf: 112 • Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. • Nach Augenkontakt: Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. • Prüfen, ob Kontaktlinsen getragen werden, und diese eventuell entfernen. Augen spülen, Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. • Nach Verschlucken: Nichts zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen.

- Aspirationsgefahr. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen. Das Auftreten von Symptomen nicht abwarten.
- Nach Einatmen: Die betroffene Person so schnell wie möglich an die frische Luft bringen. Warm und ruhig halten. Bei anhaltenden Atembeschwerden einen Arzt aufsuchen.

6. Sachgerechte Entsorgung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden. Von der Entsorgung über das Abwasser ist abzuraten.